

KUNDMACHUNG

über die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, mit der die Fütterungseinschränkungen für Schwarzwild im Verwaltungsbezirk Neunkirchen verordnet wird.

Die Verordnungen mit dem Kennzeichen NKL2-J-2116/001 liegt während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Ternitz, Hans Czettel-Platz 1, 1. Stock, Zimmer 112, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Montag, Mittwoch u. Donnerstag	8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr




Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.12.2023
Abgenommen am:
